

Europa Info

Newsletter Ausgabe 5/2013

EU-Kommunal
Kommunale Nachrichten
aus und für Europa

„Unser Auftrag: Europa für Kommunen!“
Die nordrhein-westfälischen CDU-Europaabgeordneten
Sabine Verheyen und Dr. Markus Pieper informieren

„Bankenregulierung von Grund auf zu reformieren“ Sabine Verheyens Position zur gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht

Die Finanz- und Schuldenkrise führt uns vor Augen, wie eng Europas Banken mit der Staats- und Schuldenfinanzierung von Mitgliedstaaten verknüpft sind. An Beispielen wie Griechenland, Portugal, Spanien, Italien oder Zypern konnten wir sehen, dass eine Schuldenkrise zu einem Flächenbrand im Finanzsystem führen kann. Daher war es notwendig, die Bankenregulierung von Grund auf zu reformieren. Die Lage an den Finanzmärkten hat sich zwar wieder etwas beruhigt, die Folgen für die Bevölkerung der Krisenländer sind aber deutlich spürbar. Ein Beispiel ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Süd- und Osteuropa.



Um solche Krisen künftig zu verhindern, ist die Bankenunion eines der zentralen Projekte der EU. Diese soll auf drei Säulen aufgebaut werden: Die Bankenaufsicht, die Bankenabwicklung und die Einlagensicherung.

Das Europäische Parlament hat in seiner Plenartagung im September einem Gesetzentwurf zur ersten Säule, der gemeinsamen Bankenaufsicht,

zugestimmt. Ab Herbst 2014 wird die Europäische Zentralbank (EZB) insbesondere bei großen Banken die Federführung in der Aufsicht übernehmen. Dafür wird sie etwa 1000 Mitarbeiter einstellen, die gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsstellen rund 130 Kreditinstitute kontrollieren sollen. Dabei werden jeweils die drei größten Kreditinstitute der teilnehmenden Mitgliedstaaten, sowie jene mit einer Bilanzsumme von über 30 Milliarden Euro und Kreditinstitute, deren Bilanzsumme mindestens 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Mitgliedstaates ausmachen von der EZB reguliert werden.

Der Zusammenarbeit der EZB mit den nationalen Aufsehern wird dabei eine entscheidende Rolle zukommen. Besonders bei der Aufsicht von kleineren und mittelgroßen Banken müssen ausgewogene und praktikable Lösungen gefunden werden, damit es eine effiziente, und eben keine doppelte Berichterstattung gibt. Wichtig zu betonen



Sabine Verheyen MdB
Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdB
Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu

Europa Info

Newsletter Ausgabe 5/2013

EU-Kommunal
Kommunale Nachrichten
aus und für Europa

ist, dass beispielsweise Volksbanken und fast alle Sparkassen nicht unter die großen Banken fallen. Die Aufsicht der kleineren Banken wird auch weiterhin national geregelt, in Deutschland also über die Bundesbank und die Regulierungsbehörde Bafin, was ich sehr begrüße. Denn ich habe in der Vergangenheit Vorschläge, nach denen alle Banken unterschiedslos unter eine europäische Aufsicht gestellt werden sollten, stets abgelehnt.

Grundsätzlich halte ich es für einen sinnvollen Schritt, gerade für grenzüberschreitend tätige Kreditinstitute, eine europäische Aufsicht zu installieren, die entsprechende Entscheidungskompetenzen erhält. Vor dem Hintergrund aber, dass nationale Aufsichtskompetenzen an die europäische Ebene abgegeben werden, halte ich es außerdem für sehr wichtig, dass der Bundestag und der Bundesrat in das Projekt EZB-Bankenaufsicht eingebunden sind. Der Abstimmung im Europäischen Parlament ist eine Zustimmung vom Bundestag am 13. Juni und vom Bundesrat am 5. Juli vorgegangen.

Mit der künftig höheren Verantwortung der EZB muss gleichzeitig aber auch eine demokratische Kontrolle dieser Aufsicht garantiert werden. Deshalb wurden die Rechenschafts- und Transparenzpflichten in einer institutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der EZB konkretisiert und die Trennung zwischen monetärer- und Aufsichtspolitik sichergestellt.

Denn nur über eine gute Zusammenarbeit der EZB mit nationalen Aufsehern, eine umfassende demokratische Kontrolle und eine sauber praktizierte Trennung verdient das Aufsichtsprojekt die Vorschusslorbeeren, die es nun erhält.

EU-Haushalt: Markus Pieper zum Berichterstatter des Europaparlaments für die Entlastung der EU-Kommission ernannt

Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments hat den nordrhein-westfälischen Europaabgeordneten Markus Pieper (CDU) zum Berichterstatter für das Entlastungsverfahren zum Gesamthaushalt der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 bestimmt. Mit diesem Verfahren kontrolliert das Europäische Parlament die EU-Kommission, ob und inwieweit sie den Grundsatz einer „sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen“ Haushaltsführung verwendet hat. In den Jahren 2010 und 2011 musste die EU-Kommission steigende Fehlerzahlen und Betrugsfälle vor allem bei den EU-Geldern zur Struktur- und Agrarförderung einräumen.



© Tatjana Balzer - Fotolia.com

Dem Parlament kommt jetzt die Aufgabe zu, Bedingungen und Vorgaben für einen



Sabine Verheyen MdB

Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdB

Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu

Europa Info

Newsletter Ausgabe 5/2013

EU-Kommunal
Kommunale Nachrichten
aus und für Europa

verantwortlicheren Umgang mit Haushaltsgeldern zu bestimmen. Pieper: „Das ist eine große Herausforderung und eine Verantwortung, der ich mich im Sinne der europäischen Steuerzahler gern stelle“. Das betreffende Haushaltsvolumen umfasst etwa 170 Milliarden Euro. Die Abstimmung ist im Europaparlament im April 2014 vorgesehen. Am 25. Mai 2014 sind in Deutschland Europawahlen.

Entlastung für Kommunen? De-minimis-Verordnung wird überarbeitet

Die Verordnung über geringfügige Beihilfen (De-minimis-Verordnung) wird überarbeitet. Nach dieser Verordnung bedürfen staatliche Beihilfen unter 200.000 Euro nicht der vorherigen Genehmigung durch die Kommission, wenn dieser Betrag für ein und dasselbe Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren nicht überschritten wird. Die Verordnung hat aus kommunaler Sicht erhebliche Bedeutung und führt aufgrund des Verzichts auf das förmliche Notifizierungsverfahren zu großen Erleichterungen. Die Verordnung läuft am 31. Dezember 2013 aus und steht folglich zur Überprüfung an. In einer zweiten öffentlichen Konsultation ist nun die überarbeitete Fassung des Entwurfs veröffentlicht worden. Dieser Entwurf hält - entgegen den Erwartungen - unverändert am alten De-minimis-Schwellenwert von 200.000 Euro fest.



© Gina Sanders - Fotolia.com

Insoweit scheint aber noch nicht das letzte Wort gesprochen zu sein. Denn die Kommission hat in der Presseerklärung vom 17.07.2013 ausgeführt, dass der Schwellenwert im Zuge der derzeitigen Überarbeitung, u.a. mit einer Folgenabschätzung, weiter untersucht wird. Deutschland hatte sich für die Anhebung des Schwellenwerts auf 500.000 € ausgesprochen. Neu ist, dass die Kommission die Mitgliedstaaten zur schrittweisen Einrichtung eines Zentralregisters für De-minimis-Beihilfen verpflichtet will, in dem Informationen über sämtliche von Behörden dieses Mitgliedstaats gewährten De-minimis-Beihilfen ausgewiesen werden. Derzeit haben die Mitgliedstaaten eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Zentralregister oder der dezentralen Überwachung der Unternehmen; so die Praxis in Deutschland. Schließlich sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, einen Jahresbericht mit grundlegenden Informationen über die Höhe der gewährten Beihilfen der Kommission vorzulegen.



Sabine Verheyen MdEP

Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdEP

Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu

Abwasserbehandlung in Deutschland ist europaweit Spitze

Bei der Abwasserbehandlung liegt Deutschland an der Spitze. Das zeigt der 7. Bericht über die Durchführung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser im Zeitraum 2009/2010. Der Bericht bewertet erstmals alle 27 Mitgliedstaaten. Unter dem Sammelbegriff „Kommunales Abwasser“ werden auch Abwässer aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft erfasst.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Die Sammelquoten lagen sehr hoch. 15 Mitgliedstaaten sammeln 100 Prozent ihrer gesamten Schmutzfracht, bei einem EU-Durchschnitt von 94 Prozent; bei 5 Mitgliedstaaten lagen die Einhaltungsquoten unter 30 Prozent.
- Die Einhaltungsquoten bei der Zweitbehandlung (biologische Abwasserbehandlung) betragen 82 Prozent, allerdings bei enormen Unterschieden zwischen den EU-15-Ländern (4 Länder mit 100 Prozent; 6 Länder mit 97 Prozent und mehr) und den EU-12-Ländern (durchschnittlich 39 Prozent).
- Die Einhaltungsquoten bei der weitergehenden Behandlung (Drittbehandlung) zur Bekämpfung der Eutrophierung oder zur Verringerung der bakteriologischen Verunreinigung lagen insgesamt bei 77 Prozent (Österreich, Deutschland, Griechenland und Finnland 100 Prozent) und in den EU-12-Ländern bei durchschnittlich 14 Prozent der Abwässer.



Der Bericht deckt nahezu 24 000 Städte mit mehr als 2 000 Einwohnern ab; dabei entfallen knapp 18 000 Städte mit 81 Prozent der Schadstoffbelastung auf die 15 Mitgliedstaaten, die der EU vor 2004 angehörten. Ein Problemfeld ist die mangelhafte Einhaltung der Anforderungen in vielen „großen Städten“. Nur elf der 27 Hauptstädte in der EU verfügen z.B. über Kanalisationen und Kläranlagen, die den vor über 20 Jahren festgesetzten technischen Standards entsprechen.



Sabine Verheyen MdEP
Büro Aachen
Monheimsallee 37
52062 Aachen
Tel. 0241 - 56 00 69 33
Fax 0241 - 56 00 68 85
info@sabine-verheyen.de



Dr. Markus Pieper MdEP
Büro Münster
Mauritzstraße 4-6
48143 Münster
Tel. 0251 - 41 84 241
Fax 0251 - 41 84 242
europabuero@markus-pieper.eu



Der 7. Bericht (13 Seiten) über die Durchführung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser unter
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0574:FIN:DE:PDF>